

**Pet 3-19-10-271-011382**

71540 Murrhardt

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.05.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Der Petent möchte erreichen, dass geeignete landwirtschaftliche Flächen als Ernährungsschutzgebiete ausgewiesen werden, um gute landwirtschaftliche Böden gesetzlich zu schützen und zu erhalten.

Dies sei sinnvoll, um die Importabhängigkeit zu verringern. In den letzten Jahren seien aufgrund baulicher Verdichtungen insbesondere im Umland erhebliche Flächenverluste eingetreten. Ein Verlust an Bodenqualität sei ebenfalls verzeichnet worden. Klimamodelle würden zeigen, dass zukünftig die Anzahl heißer Tage ansteigen werde. Durch Ernährungsschutzgebiete sollten landwirtschaftliche Böden und Flächen gestützt werden. Die Steuerung der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung nach nachhaltigen Standards solle gewährleistet und der Bodenspekulation die Grundlage entzogen werden. Auch Fördermittel für betroffene landwirtschaftliche Betriebe sollten gezielt eingesetzt werden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 173 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte unter Berücksichtigung der Ausführungen der Bundesregierung das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Eine generelle Sicherung von landwirtschaftlichen Böden ausschließlich und dauerhaft für Ernährungszwecke beeinträchtigt insbesondere in Verdichtungsräumen die nachhaltige Entwicklung der Städte und der ländlichen Räume. Die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und die dort ansässigen Unternehmen würden hierdurch erheblich beeinträchtigt. Nach den Ausführungen der Bundesregierung würde eine solche Unterschutzstellung von hochwertigen Böden zudem einen weitgehenden Eingriff in die Rechte der Grundeigentümer bedeuten, die verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen würde.

Es ist jedoch zutreffend, dass landwirtschaftliche Flächen der landwirtschaftlichen Erzeugung insbesondere durch Siedlung, Infrastruktur und Verkehr entzogen werden. Hierdurch sinkt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ackerflächen werden auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe benötigt. Im Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wird ein wichtiger Baustein gesehen, um erdölbasierte Produkte durch Produkte zu ersetzen, die nachhaltig und aus erneuerbaren Quellen hergestellt werden. Dies ist ein Ziel der Bioökonomie-Strategie der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen und Siedlungs- bzw. Infrastrukturvorhaben von einer Expertenkommission beraten werde. Es handelt sich um die Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“. Durch Beschluss der Agrarministerkonferenz wurde zudem eine Initiative ins Leben gerufen, die sich mit den verschiedenen Handlungsfeldern des landwirtschaftlichen Bodenmarktes beschäftigt. Dies ist die Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“. Im Rahmen dieser Initiative sollen Maßnahmen und Instrumente identifiziert werden, die geeignet sind, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächennutzung zu verringern.

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, wonach der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche des Jahres 2014 von 69 ha/Tag auf unter 30 ha/Tag im Jahr 2030 begrenzt werden soll. Sie unterstützt zudem die Länder und Kommunen im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und Dorfentwicklung dabei, Brachflächen und Baulücken zu nutzen. Leerstehende Bausubstanzen in Innenstädten und Dorfkernen sollen einer anderweitigen Nutzung

zugeführt werden. Diese Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Die Forderung des Petenten entspricht jedoch den Zielen eines Flächenschutzgesetzes. Dessen Einführung wurde von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits im Jahr 2015 abgelehnt. Diese Arbeitsgruppe hat seinerzeit statt dessen empfohlen, bestehende Flächenschutzklauseln in Rechtsvorschriften auszuweiten oder solche Klauseln aufzunehmen. Hierzu hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass eine solche Flächenschutzregelung beispielsweise im Jahr 2009 ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen wurde. Hierdurch sollten die entsprechenden Regelungen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft geschaffen bzw. flexibilisiert werden.

Der Petitionsausschuss hält die Maßnahmen der Bundesregierung für sachgerecht. Das Anliegen, Ernährungsschutzgebiete auszuweisen, unterstützt er nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.